

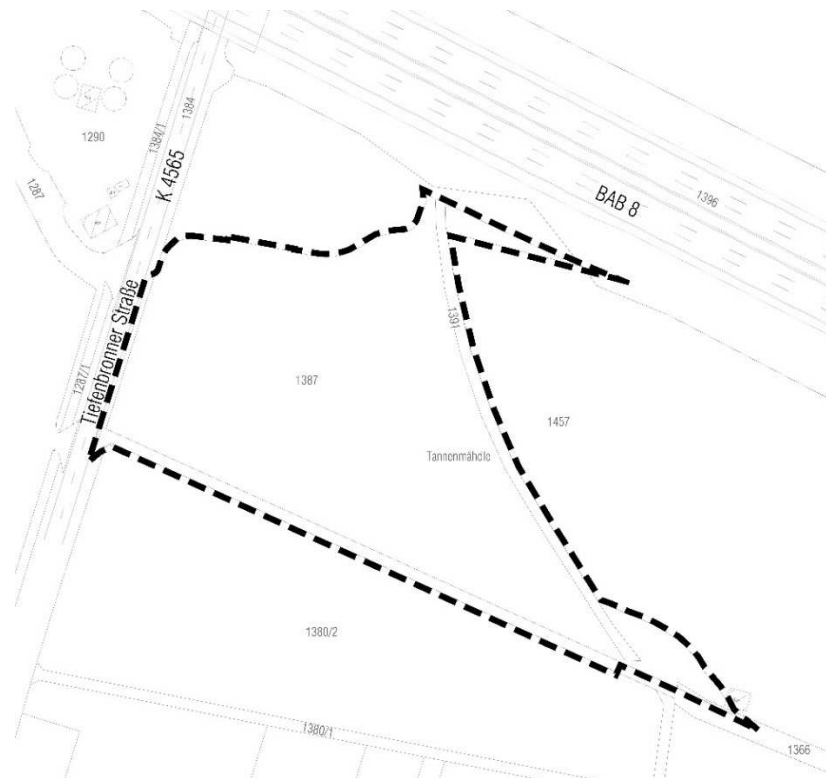
Öffentliche Bekanntmachung:

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Frielzheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.09.2019, mit Planteil, Textteil und Begründung des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Der Umweltbericht vom 23.09.2019 als Bestandteil der Begründung, sowie die Gutachten sind beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan (Fläche zwischen dem bestehenden Lärmschutzwall Breitlau und der Kreisstraße K 4565 Tiefenbronn-Wimsheim, südlich der Autobahn BAB A 8).



Der Bebauungsplanentwurf vom 23.09.2019 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 23.09.2019, jeweils mit Begründung vom 23.09.2019 einschließlich des Umweltberichts vom 22.08.2019 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Montag, den 14.10.2019 bis einschließlich Freitag, den 15.11.2019**

im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Marktplatz 7, OG (Vorraum Bürgerbüro), 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Montag von 14.00 bis 16.30 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim

<https://www.friolzheim.de/de/leben/bauleitplanung/>

in elektronischer Form verfügbar sind.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

- Gemeinde Friolzheim, Landkreis Enzkreis, **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“, vom 22.08.2019, Freie Landschaftsarchitekten König + Partner, Stuttgart
- **Artenschutzrechtliche Einschätzung**, BP „Lärmschutzwall 2. Erweiterung“, Friolzheim, Gutachterliche Stellungnahme, Stand 23.01.2019, Büro für Landschaftsökologie und Gewässererkunde Dipl.-Biol. Ute und H.-J. Scheckeler, Rauenberg
- **Ergänzende Ausgleichsmaßnahme** für die Amphibienpopulation, Stand 03.04.2019, Wald + Corbe, Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim.
- **Schalltechnische Untersuchung** Erweiterung Lärmschutzwall Friolzheim, November 2009, BS Ingenieure, Ludwigsburg.
- Erweiterung Lärmschutzwall Friolzheim bis K4565 **Gewässerumverlegung, Lageplan Entwurfsplanung**, Stand 03.04.2019, Wald + Corbe, Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim.
- Erweiterung Lärmschutzwall Friolzheim bis K4565 **Gewässerumverlegung, Querprofile Entwurfsplanung**, Stand 03.04.2019, Wald + Corbe, Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim.

Folgende Art umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

**Art der umweltbezogenen Information**

**Schutzgut Mensch:**

- zur Vorbelastung durch Lärmemissionen
- zur Erholungsnutzung
- zu baubedingten und anlagebedingten Auswirkungen

### **Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**

- zum Naturraum
- zur Behandlung und der Kompensation der artenschutzrechtlichen Auswirkungen
- zur bestehenden Überformung des Plangebiets
- zum Artenschutz (Falterpopulation, Amphibien, Vögel)
- zum Verlust der Ruderalvegetation (Nahrungshabitat)
- zur Überplanung einer festgesetzten Ausgleichsmaßnahme (Ersatzaufforstungsmaßnahme) und der Umgestaltung des Hagenbachgrabens
- zur Aufforstungsgenehmigung
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zur Bauausführung der ergänzenden Ausgleichsmaßnahme
- zu Kompensationsdefiziten

### **Schutzgut Fläche und Boden**

- zur Geotechnik
- zur geologisch und hydrogeologischen Situation
- zur Vorbelastung des Bodens und dem Bodenschutz
- zur Bodenfunktion
- zu Ablagerungen
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Bodendenkmalen

### **Schutzgut Wasser**

- zu Wasserschutzgebieten
- zum Grundwasser
- zum Hochwasserschutz/Hochwasserereignissen
- zur Entwässerungsplanung
- zu Schadstoffeinträgen
- zur nachhaltigen Gewässerrenaturierung
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zur wasserdurchlässigen Bauweise

### **Schutzgut Luft / Klima**

- zur Lufthygiene
- zur Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima gegen nutzungsändernde Eingriffe
- zu Staub- und Schadstoffemissionen
- zu Kalt- und Frischluftentstehungsfläche
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

### **Schutzgut Landschaftsbild**

- zur bestehenden Vorbelastungen
- zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- zu Sachgüter
- zur Sicherung entdeckter, bislang unbekannter Kulturgüter

Friolzheim, den 02.10.2019

gez. Seiß  
Bürgermeister